

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 34 (1928)

Artikel: Die Jagdburg
Autor: Weber, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jagdburg.

Von Architekt O. Weber.

Im Neuen Berner Taschenbuch für das Jahr 1903 hat Prof. W. F. von Müllinen eine Arbeit veröffentlicht, in welcher er die Besitzverhältnisse der Jagdburg bis ins Jahr 1300 zurückverfolgt, den Zustand der Ruine vor 1903 beschreibt und eine bildliche Darstellung der Burg aus der Wagner'schen Sammlung, die vor 1840 erschienen ist, reproduziert.

Aus seinen Untersuchungen zieht Prof. v. Müllinen den Schluß, daß Justingers Erzählung von der Eroberung der Burg Jagberg (nicht Jagdberg wie er schreibt) sich nicht auf die Jagdburg beziehen kann, da die Beste damals gar nicht so hieß, sondern 1300 „Burg ze Stoken“, später „Turm zu Fridberg“, 1400 „Friedegg“ und von 1507 an zeitweise wieder „Burg Stockhen“ genannt wurde. Es sei auch davon nichts bekannt, daß die Freiherren von Weissenburg je Besitzer der Stockenburg gewesen seien. „Ohne daß von einem Brande, geschweige denn von einer Zerstörung etwas bekannt wäre, muß die Burg immer mehr zerfallen sein, bis rings der Wald sie grünend umwuchs und der Kunde der Menschen entzog.“

Im Jahre 1903 ließ der damalige Besitzer, der † Genieoberst Ludwig von Tschärner, den Schutt wegräumen und das Mauerwerk vor weiterem Verfall sichern. Damals wurde im Schutte im Innern des Turmes eine kleine Anzahl von Fragmenten von Ofenkacheln gefunden. Außerdem beschränkten sich die Funde auf eine 5 Zentimeter lange Pfeilspitze. Schatzgräber waren jedenfalls schon früher an der Arbeit und haben eventuell noch vorhandene Artefakte weggeschleppt.

Im Jahre 1908 lernte ich anlässlich eines Ferienaufenthaltes in der Böhleren die Jagdburg kennen, nahm sie im Plane auf, soweit das ohne Leitern, Gerüste oder andere technische Hilfsmittel und ohne Lebensgefahr möglich und für die Wissenschaft erforderlich war. Nachdem mir nun die nötige Mühe zur Verfügung steht, habe ich die damaligen Aufnahmen nachkontrolliert und ausgearbeitet. Nebenbei machte ich den Versuch, die Geschichte der Burg bis zum Jahre 1361 festzustellen.

Aus den Mitteilungen des Professors von Müllinen geht hervor, daß schon Leu die Jagdburg unter dem Namen „Friedegg“ als „abgegangen“ bezeichnet und von ihr im Regionenbuch der Landschaft Seftigen von 1789 auch nur „beträchtliche Rudera von dem ehemaligen kyburgischen Schloß“ erwähnt werden. Erst 27 Jahre später wird die Burg im „Handatlas für Reisende des Berner Oberlandes“, der von J. K. Wyß im Verlag von J. J. Burgdorfer 1816 herausgegeben wurde, meines Wissens zum ersten Mal unter dem Namen „Jagdburg“ erwähnt.

Die Annahme, daß diese Burg jemals als Unterkunftsort anläßlich von Jagden in diesem Gebiet gedient habe, beruht auf Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse sowohl, als der Bedürfnisse der Jäger. Zum fraglichen Zweck ist die Burg zu abgelegen und mangelte von jeher eines Brunnens. Trotz der Erkenntnis, daß die jetzige Bezeichnung einer geschichtlichen Grundlage entbehrt und auch sonst unglücklich gewählt ist (wer ihn zuerst aufgebracht hat, wissen wir nicht; er dürfte aus dem Volke hervorgegangen sein wie das „Jagdschloß“ Nydeck) müssen wir doch bei diesem Namen bleiben, weil er nun einmal eingeführt ist und eine andere Bezeichnung nur zu neuen Irrtümern führen könnte.

Die erste Nennung der Burg fällt in das Ende der 1350er Jahre. Damals beklagte sich das Stift Amstoldingen über Beeinträchtigungen durch verschiedene Nachbarn und durch Lehenträger. Es warf dem Ritter Berchtold von Amstoldingen vor, er anerkenne die Gerichtsbarkeit der Propstei nicht, indem er seinen Leuten, die auf seinen Gütern jenseits des Sees saßen, vor das Gericht des Stifts zu gehen verbiete, er verlange vielmehr, daß sie vor ihn „vor der Burg ze Stoken“ zu Gericht gehen, wo doch niemals ein Gericht bestanden habe und obschon die Burg selbst in das Gericht des Stifts gehöre. Es wird dem Ritter auch vorgeworfen, er habe bei zehn Jahre lang einen Zins von 10 Schillingen, den er zum Heil seiner Seele zu einer Jahrzeit vom Gute „an dem hohen Büle“ verordnet hatte, nicht entrichtet. Andere Beschwerdepunkte übergehen wir. Diese Verordnung von 10 Schillingen geschah durch eine Ur-

kunde vom 30. September 1350, die in den Fontes rerum Bernensium 7, 528 abgedruckt ist. Die erstgenannte, undatierte Urkunde muß notwendigerweise in das Ende des Jahrzehnts von 1351—1360 fallen. Auch alle andern in diesem Stücke genannten Personen, Ritter Conrad und Junker Jordan von Burgistein, Runo Münzer, Berchtold Bossio und Junker Peter Senn, passen, entgegen der Annahme der Fontes, die die Urkunde auf 1300 datieren (4/46) in dieses Jahrzehnt hinein.

Eine zweite, datierte Erwähnung der Burg steht im Verzeichnis der habsburgischen Lehen, welche Herzog Rudolf von Oesterreich im Januar 1361 am großen Lehentag in Zofingen verlieh. Dort ist gesagt, Heinrich von Ansoltingen habe seinen Anteil an der Burg zu Stoken zc. zu Lehen empfangen. Das Lehen ist in einer ersten Aufzeichnung bezeichnet als „ein vesth ze Stok, item 20 pfund pfennigen gelts, die do zu hörent“. Die Lehensanerkennung des Heinrich ist noch erhalten und lautet: „Dis sint dü lehen, die ich Heinrich von Ansoltingen, Burcharts seligen sun edelfnechtes, emphangen han von minem gnedigen herren dem herzogen von Oesterrich, mit namen minen teil der burg ze Stoken und dü güter, als min eni und min vatter si hatten, für min teil und minen dritteil am holz und am graben und am twinge und banne“ (siehe das Habsburgische Urbar in Quellen zur Schweizer Geschichte 15, 472; F. R. B 8,537 und 4,388).

Zunächst ist festzustellen, daß „Burchart“ eine bloße Verschreibung für Berchtold ist, denn man kennt keinen Träger dieses Vornamens in der Fa-

milie von Ansoltingen zu jener Zeit, wohl aber einen Edelknecht Berchtold, der schon 1338 verstorben war und eine Witwe, Margreth von Bidingen, aus einem kleinen kyburgischen Ministerialengeschlecht, und einen Sohn Heinrich und eine Tochter Klara hinterlassen hatte (F R B VI, 388). Da dieser Heinrich in Urkunden nicht weiter genannt ist, dürfte er auswärts in österreichischem Dienste gestanden haben. Dieser letztere Umstand erklärt auch, wie ein Teil der Burg Stocken österreichisches Lehen werden und sein konnte. Heinrich und vielleicht schon sein Vater waren habsburgisch-österreichische Ministerialen und ihrem Besitze gegenüber erscheint ihr Herr als Lehensherr.

Aus dem spärlich erhaltenen Urkundenmaterial ist zu schließen, daß der eben erwähnte Edelknecht Berchtold und der oben genannte Ritter Berchtold Söhne von Brüdern gewesen sein müssen. Der letztere dürfte mit seinem Bruder Rudolf von Obensche (Uebeschi) den Ulrich von Ansoltingen zum Vater gehabt haben, der aber nicht identisch mit jenem Ulrich sein kann, der schon 1273 mit einem zeugfähigen Sohne Johannes in einer Urkunde erscheint, wohl aber mit dem Mitgliede der 200 der Stadt Bern von 1295 (F R B III, 38, 204). Dieser Ulrich war der Sohn des Freiherrn Heinrich von Wediswil, Propstes von Ansoldingen von 1259 bis zu seinem gegen Ende des Jahres 1309 erfolgten Tode. Aus allen andern Urkunden, in welchen noch Personen des Namens von Ansoltingen genannt sind, ergibt sich ferner, daß dieser Ulrich noch die Brüder Rudolf und Heinrich hatte. Alle andern Träger des Namens gehören offenbar gar nicht hie-

her. Man ändere daher hienach die abweichenden Angaben im Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte, I, 303 f.

Die drei Brüder von Ansoltingen sind also die Söhne des vorgenannten Propstes Heinrich, der als ein Kleriker, der nur die niedern Weihen als Subdiakon, nicht aber die höheren Weihen als Diakon und Priester erhalten hatte, auch als Propst verheiratet sein konnte. In einer Urkunde vom 25. Mai 1273 (F R B III, 39) erklären der Propst Heinrich und seine Brüder Arnold, Marchward, Berchtold und Johannes von Wediswil alle Söhne, welche der Propst mit der „domina“, „Herrin“ Lücardis de Ubensche (Uebeschi) erzeugt habe und auch die, die er noch mit ihr erzeugen werde, für frei von der Leibeigenschaft, mit der sie ihnen verbunden waren. Auch ihr Vermögen erklären die Brüder für frei.

Die Lücardis war also den Herren von Wediswil eigen, und ihrem Stande waren die Kinder gefolgt, die nun nicht Freiherren, sondern Gemeinfreie wurden. Sie begründeten eine neue Familie mit neuem Namen und mußten das Wappen der väterlichen Familie mit einer Brisur führen, nämlich statt der goldenen Schnalle in Rot eine silberne Schnalle in Blau.¹⁾

Die Mutter dürfte die Tochter des 1252 als Zeuge genannten Ritters Rudolf von Uebeschi gewesen sein, der eben ein Dienstmann der Herren von Wediswil und unfrei war.

Schon Joseph Gutsch Kopp hat das Verhältnis des Propstes zur domina Lücardis als ein rechtmäßiges, eheliches betrachtet. Denn schon der Um-

stand, daß auch auf die von der mit dem Titel *domina* ausgezeichneten Frau noch zu erwartenden Kinder Bedacht genommen wurde, beweist, daß das Verhältnis ein regelmäßiges war. Es liegt einer der nicht seltenen Fälle vor, wo eben ein vornehmer *Alexiker* verheiratet, *clericus uxoratus*, war. Noch im 14. Jahrhundert kommen solche Fälle wiederholt vor (S. E. Kopp: Urkunden z. Gesch. der eidg. Bünde (1851), II, 132).

Schon vor der Freilassung hatten die vier Brüder von Wediswil gegen Ueberlassung des vierten Teils der Beste Uttigen dem Rudolf und den andern Söhnen des Propstes alle ihre Güter und Rechte in der Dorfmark von Uebeschi abgetreten. Aber nicht nur Herren von Uttigen und von Uebeschi waren die Wediswil, sondern auch von andern anstoßenden Gebieten, die nachher an andere Familien, wie die Weissenburg, übergingen. Im Stifte Amstoldingen übten sie einen ausschlaggebenden Einfluß aus, besaßen sie doch als Erben der Freiherren von Uspunnen — die Großmutter der fünf Brüder war die Erbtöchter Ita von Uspunnen — bis 1271 die Kastvogtei über die Propstei. Sie traten sie am 2. Mai jenes Jahres um den Preis von 25 Mark Silbers an Propst und Kapitel ab.

Auf eigenem Grund und Boden hat offenbar Propst Heinrich seinen Söhnen einen festen standesgemäßen Wohnsitz in der Burg zu Stocken errichtet, von der Heinrich von Ansoltingen im Jahre 1361 sagt, sie habe seinem Vater und seinem Großvater zu einem Drittel gehört. Die Burg war nicht Mittelpunkt einer besonderen Herrschaft und hatte nicht ein-

mal ein eigenes Gericht, trotz dem Wortlaut der Lehensanerkennung von 1361; sie lag vielmehr, wie das Stift mit Erfolg nachwies (N. B. Zb. 1903, 216), in seinem Gerichtsbezirk. Sie war offenbar sonst unabhängig von der Propstei und nicht etwa ihr Lehen.

Eine ursprüngliche militärische Bedeutung ist der Jagdburg nicht abzusprechen; denn sie war geeignet, die Verbindung von der Grasburg her mit Thun und besonders mit dem Rander- und dem Simmental zu vermitteln und zu sichern. Der Bau wird also auch durch solche militärische Rücksichten gefördert worden sein. Denn es ist wohl zu beachten, daß der Oheim des Propstes Heinrich, der Freiherr Conrad von Wediswil, 1263—65 fiburgischer Schultheiß von Freiburg²⁾ war und 1264 beim Beginn des bis 1267 dauernden Krieges Rudolfs mit Peter von Savoyen sich dem ersteren anschloß. 1276 ist er Mitglied des königlichen Hofgerichts in Basel und 1277 fungiert er als Vogt des Königs Rudolf, entweder als Reichsvogt oder als habsburgischer Landvogt. Die rückwärtige Verbindung der in jenen Jahren stets in habsburgischen Händen verbliebenen Grasburg mußte gesichert sein.

Eine eingehende

B a u b e s c h r e i b u n g

dieses Bauwerkes dürfte am Platze sein.

Als Bauplatz wurde der östliche Teil eines zweistöckigen Felsrückens gewählt, der aus einem Sandstein der Liassformation (Sinémurien) von grauer bis braungelber Farbe besteht und sich im Schütti-

wald über die umgebende Moränelandchaft erhebt.

Diese Höhen dürften schon zu Zeiten der Römerherrschaft zu Beobachtungszwecken benutzt und ausgebaut gewesen sein. Ich schließe das aus dem Namen „Spiegel“, den ein 400 Meter in nordöstlicher Richtung von der Jagdburg entfernter Bauernhof trägt, und der Häusergruppe genannt „Speck“, westlich von Amfoldingen und in 1250 Meter nordwestlicher Entfernung von der Jagdburg. Alle drei Hausplätze liegen auf gleicher Meereshöhe von 690 Meter. Wo die Orte mit „Speck“ oder „Spiegel“ bezeichnet sind, darf man erfahrungsgemäß annehmen, daß dort römische Beobachtungsposten: „speculae“ vorhanden gewesen sind.

Im Gegensatz zu anderen Burgen dieser Landesgegend wie Thun, Oberhofen, Spiez wurden zum Bau der Jagdburg nicht die kleinen Findlinge (Ackerfluh) verwendet, welche damals noch die Felder und Wälder bedeckten, sondern derselbe Sandstein, aus dem der Baugrund besteht. Die abgeplattete Terrasse, in welcher der westliche Felshöcker oben endigt, berechtigt zu der Annahme, daß das Bruchsteinmaterial zum Burgbau diesem Höcker entnommen, also in nächster Nähe gebrochen wurde. Die Bausteine sind im Gegensatz zu den sonst verwendeten, abgerundeten Findlingen ziemlich lagerhaft und dazu sehr wetterbeständig. Die Längen der einzelnen Steine variieren von 20 bis 70 Zentimetern, die Höhen von 10 bis 40 Zentimetern. Das Kalkpflaster ist jetzt noch von großer Härte und Bindefestigkeit. Es dürften allerdings nicht gerade im Bruchsteinmauerwerk geübte Handwerker gewesen

sein, die diese Mauern „zusammengepaggelt“ haben! Die Umfassungsmauern des Turmes haben außen und innen „Anzug“ und nur an der Nordwand findet sich im 2. Stockwerk ein Mauerabfaz von etwa 20 Zentimeter. Die Mauerdicken des Turmes variieren zwischen 1,50 bis 1,70 Metern in Höhe der Fensterchartenbank des Erdgeschosses und betragen in dem noch vorhandenen höchsten Teil des Turmes noch etwa 1 Meter.

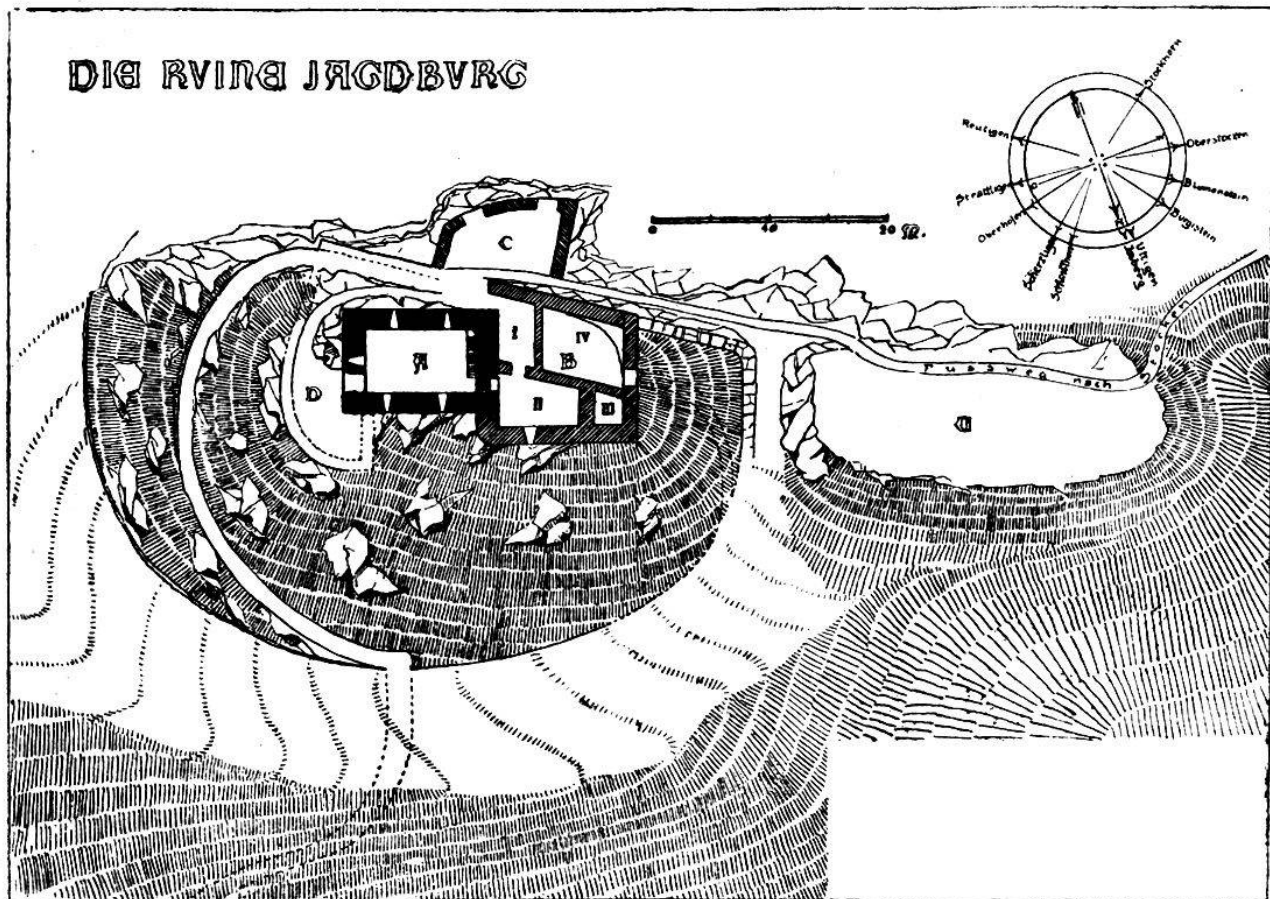
Am ganzen Bau ist kein steinmehrmäßig behauenes Werkstück zu finden; auch beim einzigen gewölbten Sturz bei der großen östlichen Scharde sind als Bogenstücke nur feilförmige Sandsteinbrocken ohne besondere Bearbeitung verwendet. Mit Ausnahme dieser Scharde sind alle noch vorhandenen Stürze der Fenster- und Türöffnungen aus etwa 6 Zentimeter dicken Bohlen (Trischüblen) gebildet, über welchen einfach ohne bogenartige Verspannung weiter gemauert wurde. Bei einzelnen Öffnungen sind die tannenen Stürze noch vorhanden, bei andern sind sie weggefault, ohne daß das Mauerwerk abgebröckelt oder eingestürzt wäre, bei anderen wieder sind mehr oder weniger Steine der Uebermauerung heruntergefallen; im ersten und zweiten Stock sind eine Reihe von Fensterstürzen mit dem darüber befindlichen Mauerwerk abgestürzt. Das Mauerwerk hat in den 6½ Jahrhunderten seines Bestandes weniger durch die Abwitterung des Steinmaterials gelitten als durch die Einwirkung der Wurzelkraft der Vegetation, die sich auf den Oberflächen der Mauern bildete und das Gefüge des Mauerwerkes zu lockern vermochte. Die Innenwände des Turmes und der

Außenseite der westlichen Turmwand sind teilweise ausgefugt. Die Fensterleibungen des 1. und 2. Stockes zeigen einen rauh abgeriebenen Verputz. Die Lage der Balken und Treppen kann aus den Balkenlöchern im Innern des Turmes und dessen westlicher Außenseite rekonstruiert werden. Die Angabe Prof. von Mülinens, daß die Balkenlagen „bis vor kurzem“, das heißt wohl im letzten Viertel des letzten Jahrhunderts noch existierten und damals abgesägt worden seien, wird von glaubwürdigen Augenzeugen bestätigt, nach welchen das Erdgeschoß des Turmes den Jägern bei schlechtem Wetter als Unterstand gedient habe. Möglicherweise rührt daher der jetzige Name „Jagdburg“. Die Balken lagen in Nord-Süd-Richtung auf Mauerlatten von 12×20 Zentimetern Querschnitt, von denen ein Stück auf der Nordseite über dem Erdgeschoß noch vorhanden ist. Die 10 Balken jeder Balkenlage des Turmes hatten bei einer freien Lage von 6,20 Metern einen Querschnitt von durchschnittlich 25×35 Zentimetern und ein Auflager von etwa 35 Zentimetern.

Die Treppen (natürlich aus Holz konstruiert) müssen an der westlichen Turmwand gelegen haben und der Aufstieg von Norden nach Süden gerichtet gewesen sein. Außen an der westlichen Turmwand bemerkt man auf der Südhälfte zwei Reihen von je vier Balkenlöchern übereinander, aus welchen auf die zwei Balkenlagen und Stockwerke im Anbau und auf die dortigen Stockhöhen von etwa 2,80 Metern von Boden zu Boden geschlossen werden kann.

Von besonderem Interesse scheinen mir die An-

haltspunkte für die Art der Türen- und Fenster-
verschlüsse zu sein. Die entsprechenden Maueröff-
nungen von etwa 2 Metern Breite und 1,8 Metern
Höhe verengern sich nach außen entweder gar nicht
oder nur unbedeutend. Am äußeren Ende der Doff-



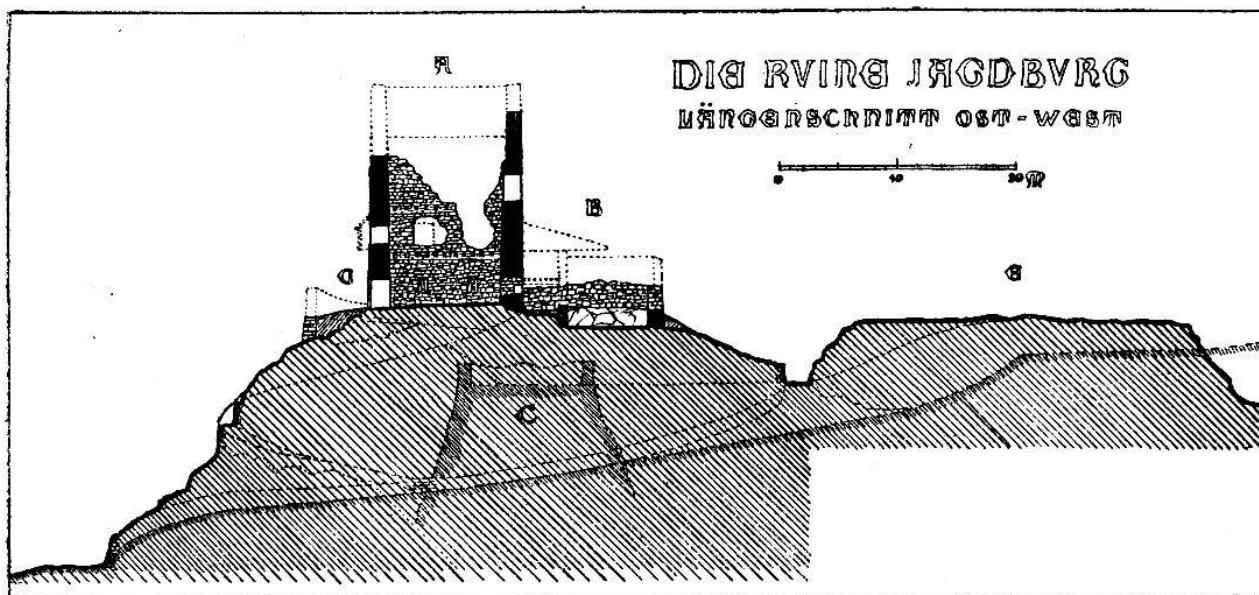
Grundriß der Ruine Jagdburg

nung ist auf eine Breite von 25 Zentimetern die
Mauer um etwa 4—5 Zentimeter zurückgesetzt, so
daß sich eine Nut bildete. Es deutet das darauf hin,
daß hier Tür- und Fensterrahmen vorhanden und
eingesetzt worden sind, wie sie der Schloßturm von
Spiez noch heute zeigt. Diese Rahmen mögen einen
Querschnitt von etwa 20×20 Zentimeter gehabt
haben. An diese Rahmen müssen die Tür- und
Fensterladen inwendig angeschlagen gewesen sein.

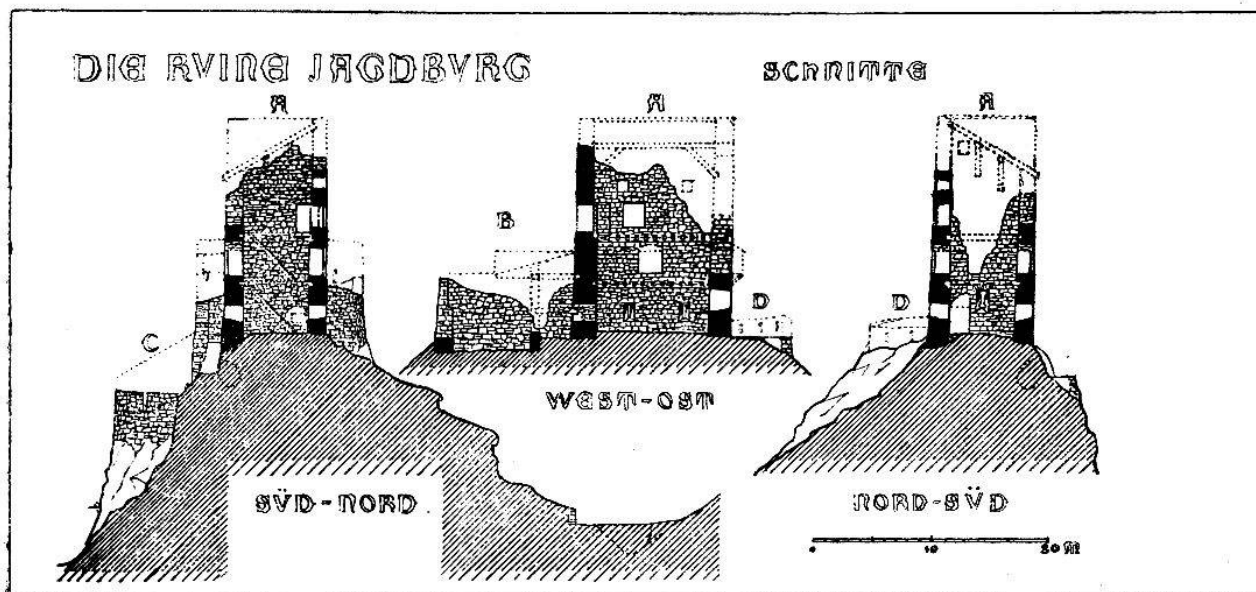
Wie das geschehen sein mag, ob und eventuell wie die Fensterladen beweglich waren oder ob sie nur in die Rahmen eingehängt wurden, welche Gestalt und Größe das „Heiterloch“ im Laden hatte und mit welchem Material, Tuch, Pergament oder sonst was, es verschlossen war, über alle diese Fragen gibt uns die Jagdburg keine Auskunft.

In der Westwand des 2. Stockwerks befindet sich in der nordöstlichen Ecke eine Türöffnung von zirka 80 Zentimetern Breite. Sie war nur durch eine Leiter erreichbar und diente wahrscheinlich den Turmwächtern als Zugang zum obersten Turmgeschoß, dessen Fenster erst die nötige Rundsicht gestatteten. Es ist undenkbar, daß diese Türe der einzige ursprüngliche Zugang zum Turm gewesen sein könnte. Die großen Fensteröffnungen des ersten Stockes schließen diese Annahme aus. Der heutige Haupteingang und die fünf Scharten im Erdgeschoß weichen aber von der im Mittelalter gebräuchlichen Vermeidung jeglicher Öffnungen im Erdgeschoß des Burgturmes so sehr ab, daß die Vermutung nahe liegt, diese Maueröffnungen seien bei der Jagdburg nicht von Anfang an vorhanden gewesen, sondern das Werk einer späteren Generation unter vollständig veränderten Verteidigungsnotwendigkeiten. Dieser Vermutung steht aber die Tatsache entgegen, daß bei diesen Öffnungen keine Anzeichen vorhanden sind, die den Schluß zuließen, daß sie durch Veränderung des ursprünglichen Zustandes entstanden wären. Der heutige Haupteingang wurde im Jahre 1903 im Auftrag des Herrn Oberst von Tscharner bei Anlaß der Ausräumung der Burg durch einige

Maurerarbeiten vor weiterem Zerfall geschützt, aber in der Gesamtanlage nicht verändert.³⁾



Längenschnitt Ost-West durch die Ruine Jagdburg



Schnitte durch die Ruine Jagdburg

Aus diesen Tatsachen Schlüsse zu ziehen, enthalte ich mich.

Schon Prof. von Müllinen stellte an etwa 7 Orten Löcher von zirka 10 Zentimeter Durchmesser fest, die in wagrechter Richtung durch die ganze Turm-

mauer gehen. Es dürfte sich dabei, wie schon von Mülinen vermutete, um Gerüstlöcher handeln, bei welchen die Rundhölzer gleich eingemauert wurden. Nach Entfernung der Gerüsthölzer wurden die Löcher für spätere Bedürfnisse offen gelassen.

Im Gegensatz zu den Tür- und Fensteröffnungen verengern sich die fünf Scharten des Erdgeschosses im Turm, von denen diejenigen in der südlichen und nördlichen Turmwand sehr primitiver Natur sind, zweckentsprechend sehr stark nach außen, nur diejenige neben der Eingangstüre zeigt nach außen eine besondere Form. Am vertikalen Schluß von etwa 20 Zentimetern Breite und 1,60 Metern Höhe sind das obere und untere Ende zu runden Löchern von etwa 30 Zentimetern Durchmesser ausgebuchtet. Die vier kleinen Scharten beginnen 1—1,20 Meter über Boden und haben eine Höhe von 1,30 Metern. Die Bank der großen Scharte liegt zirka 2 Meter über dem Turmboden und hat eine Höhe von 1,80 Metern. Die Scharten waren ganz ungeeignet, als Schießscharten zu dienen.

Auf der Nordhälfte der westlichen Turmmauer befindet sich eine Oeffnung von 1,20 Metern Breite und 1 Meter Höhe, die etwa 60 Zentimeter über dem Turmboden beginnt. Prof. von Mülinen hat an dieser Stelle (1902) „kleine, nicht mehr bestimm- bare Oeffnungen“ gesehen. Seine Besichtigung hat aber offenbar vor der Auusräumung des Schuttes und der baulichen Sicherung der Mauerreste stattgefunden, denn er konnte beim heutigen Haupteingang, der jetzt eine lichte Höhe von etwa 3 Metern hat, „durch die niedere Oeffnung nur gebückt ins Innere

gelangen“. Ich halte dafür, daß sich hier auf der Außenseite der westlichen Turmwand eine Nische befand, deren Zweck kaum mehr zu bestimmen sein dürfte. Die Annahme einer Verbindungstüre zwischen Turm und Anbau ist nach Form und Lage der Oeffnung ausgeschlossen.

Wie eingangs bereits erwähnt, wurden beim Ausräumen des Schuttes im Jahre 1903 im Turm Fragmente von Ofenfacheln gefunden. Es ist nun auffallend, daß im ganzen Bau nirgends eine Spur von einem Kamin oder von Rauch- oder Rußrückständen zu finden sind, die auf irgend eine Art von Feuerung hinweisen würden. Wenn dennoch eine Feuerstelle da war, so muß sie sich in einem angemessenen Abstand von den Turmwänden befunden haben. Der Rauchabzug muß so vor sich gegangen sein, wie in unsern alten Bauernhäusern, wo sich, von den Umfassungswänden des Hauses abstehend, mehr gegen die Mitte des Gebäudes zu, zwischen Kochherd und Heizofen eine Feuermauer von nur geringer Höhe befindet, von welcher aus der Rauch, der die Funken verloren hat, wieder in den freien Innenraum und durch die Lücken der Boden- und Dachkonstruktion ins Freie gelangt.

Die Burganlage

bestand aus drei verschiedenen Teilen. Westlich vom Turm A befand sich ein Anbau B, der nördlich und südlich vor die entsprechende Turmmauer um je 2,80 Meter vorstand. Seine westliche Umfassungsmauer steht vom Turm um 12 Meter ab. Während die nördliche Umfassungsmauer die Richtung der nördlichen Turmmauer beibehält, biegt die südliche,

offenbar der Richtung des Felsens folgend, erheblich in die nordwestliche Richtung ab. Die Lage der Innenmauern und die Höhe des Bodens lassen folgende Einteilung erkennen: Um einen Hof IV gruppieren sich in Winkelform in zwei niedrigen Stockwerken je drei Räume I, II und III, wozu vielleicht noch Räume in den Kultdächern kamen. Die Treppe zu diesen Räumen dürfte sich im nordöstlichen Winkel an der Turmwand befunden haben. Der Zugang zum Anbau B befand sich an der südwestlichen Ecke des Turmes A. Außerdem hatte der Hof von Westen her einen besonderen Zugang. Aus dem Umstand, daß die nördliche Außenwand des Anbaues B an die nördliche Turmwand ohne jeglichen Verband nur angemauert ist, könnte man schließen, daß der Anbau in einer wesentlich späteren Zeit erstellt worden sei als der Turm A. Es lassen sich aber auch andere Gründe für diese „Schneiderfuge“ denken, z. B. die Rücksicht auf das ungleiche Gehen der hohen Turm- und derjenigen des niederen Anbaues, das aber angesichts des felsigen Baugrundes kaum zu befürchten gewesen wäre, oder auch die Anordnung des Bauleiters, daß in erster Linie alle Maurer am Turm beschäftigt und erst nach dessen Vollendung oder auch nur in dessen fortgeschrittenem Baustadium der Anbau in Angriff genommen wurde. Ich halte dafür, daß das letztere der Fall war. Auf der Südseite des Turmes in einem Abstand von etwa 4 Metern befindet sich auf einer wesentlich tiefer liegenden Felsterrasse ein ummauerter Platz C mit einer Bodenfläche von etwa 45 Quadratmeter. Außer den vorbeschriebenen Bauteilen sind noch an verschie-

denen Stellen am Burghügel kleinere oder größere Reste von Stützmauern zu finden, aus welchen auf den nordöstlichen, im Bogen um den Burghügel führenden Zugangsweg zu den drei Bauteilen A, B und C geschlossen werden kann. Auf der Nordseite des Burghügels am benachbarten Hügelrücken befindet sich eine ziemlich hohe Böschung von auffallend regelmäßiger Form, die darauf schließen läßt, daß der von West nach Ost tiefer werdende Graben, der das Burgareal vom umliegenden Gelände trennt, ganz oder doch zum großen Teil Menschenwerk ist. Ich vermute, daß der Graben einst noch tiefer in V-Form angelegt wurde und seine tiefsten Stellen erst später ausgeebnet wurden, als der militärische Zweck der Burg erfüllt war und die landwirtschaftlichen Bedürfnisse maßgebend wurden.

Ueber die Vorwerke in nächster Umgebung der Burg kann man nur Vermutungen haben, die sich aber auf Kenntniß der bezüglichen Einrichtungen bei anderen Wehrbauten stützen können. So ist es wahrscheinlich, daß sich vor dem Turm A ein Vorplatz D befand und mit Mauern umgeben war, von wo aus der Feind beschossen werden konnte. Ueber dem Zugang zur Burg A und demjenigen zum Anbau B dürften sich hölzerne Guckker befunden haben. Die ganze Nordostseite des Burghügels, gegen welchen ein feindlicher Angriff allein wahrscheinlich war, ist kaum anders als mit einer Ballisadenanlage versehen zu denken. Das dortige äußere Burgtor wird mit einer Zugbrücke in Verbindung gestanden haben, welche sonst anderswo nicht wohl denkbar wäre.

Ein wesentlicher Nachteil der Burg war der, daß sie keinerlei Brunnen innerhalb des Burgplatzes hatte. Auch von einer Zisterne sind keine Spuren vorhanden. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß das Regenwasser in hölzernen Behältern gesammelt und für den Notfall aufbehalten wurde.

Aus der ganzen Art der Anlage scheint mir hervorzugehen, daß den Verteidigern dieser Burg nicht die Aufgabe zugewiesen war, dem Feind selbständig auf längere Zeit Widerstand zu leisten, wie dies z. B. in Wimmis der Fall war, welche Burg von den Bernern dreimal belagert, aber schließlich nur durch Aushungern der Besatzung bezwungen wurde. Wehrbauten von der Disposition der Jagdburg hatten zur Voraussetzung, daß ihnen von außen Hilfe gebracht werden konnte, wenn sie in feindliche Bedrängnis kommen sollten; sie sind als Außenwerke einer militärischen Basis aufzufassen, die im vorliegenden Fall nur in Thun gewesen sein kann. Die Besatzung der Jagdburg hatte die Aufgabe, feindliche Annäherungen so früh als möglich nach rückwärts zu melden, sei es optisch durch Feuer- oder Rauchsignale, sei es durch Boten zu Fuß oder zu Pferd. Zu diesem Ende benötigte sie Unterkunftsräume für die Besatzung, die Boten und Pferde; auch ein Vorrat von Lebensmitteln für Mensch und Vieh mußte gesichert untergebracht werden können. Dann mußten aber auch die Bauern und ihre Lebware vor feindlichen Raubzügen geborgen werden können.

Das war in der Jagdburg möglich. Der Turm diente der permanenten Besatzung der Burg, die



DIE RVINE JAGDBURG
DARSTELLUNG DER AUSGEBAUTEN
WEHRANLAGEN

Rekonstruktion der Wehranlagen der Jagdburg.
Von Architekt O. Weber

damals nie mehr als 3—4, gewöhnlich wohl nur 2 Mann betrug, zur Unterkunft; im Anbau B wurden in Zeiten des Kampfes die Hilfsmannschaften, die Boten und die geflüchteten Bauern untergebracht und der Anbau C bot den Pferden und der Viehware der Bauern vorübergehend Unterkunft, bis der Feind durch die Hilfe vom Schloß Thun aus vertrieben oder besiegt war.

Die Jagdburg nimmt unter ihren Kolleginnen im Berner Oberland, was ihre Größe oder ihre Wirkung in der Landschaft anbelangt, eine bescheidene Stellung ein. Ihre Darstellung ist trotzdem nicht unwichtig, sie ist vielmehr, nicht zum wenigsten gerade wegen ihrer Abweichung von der gewohnten Anlage, ein nicht unnützer Beitrag für die Kenntnis eines späten Burgenbaues.⁴⁾

Anmerkungen.

1) Der letzte der Familie, Ruf von Ansoltingen, starb nach 1500. — 2) Aber nicht schon 1245, 1257 und 1259, siehe darüber P. de Zürich in Annales frib. 1927, 46, 48. — 3) Die Art der Verriegelung der heutigen Haupteingangstüre, der Turmtüre, ist noch erkennbar. Am südlichen Gewänd der Türöffnung, 1,10 m über dem Boden, befindet sich eine Oeffnung von 16×16 cm Querschnitt. Das Loch, das hinter dieser Oeffnung liegt, ist horizontal und hat eine Tiefe von etwa 2 m. Die Oeffnung steht um 6 cm über den westlichen Rand der Nut vor, welche zur Aufnahme des Türrahmens ausgespart war. Dieses Loch diente zur Aufnahme des Türverriegelungsbalkens, wenn letzterer beim Oeffnen der Türe zurückgeschoben werden mußte. — 4) Ueber die späteren Besitzer hat Prof. v. Mülinen spezielle Forschungen gemacht, die im Taschenbuch für 1903 veröffentlicht sind. Gegenwärtiger Besitzer der Burg ist die Erbin des verstorbenen Obersten Ludwig von Tschärner.